



## Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

die Umsetzung der Erlassvorgabe zur „Entgeltlichen Ausleihe von Lehr- u. Lernmitteln“ hat sich an unserer Schule grundsätzlich bewährt.

### Regelungen:

- (1) Grundsätzlich gibt es nur die sogenannte „Paketausleihe“.
- (2) Für die Ausleihe wird ein vom Schulvorstand festgesetzter einheitlicher Betrag für alle Jahrgänge erhoben. Dieser beträgt **40,- €** für die Schülerinnen und Schüler.
- (3) Das Entgelt ist bis spätestens zum **15. Juni 2021** unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes auf das unten genannte Lehrmittelkonto der Schule zu überweisen:

Wir gehen davon aus, dass der überwiegende Teil der Eltern/Erziehungsberechtigten am Leihverfahren teilnehmen wird. Dies ist vor allem auch deshalb sinnvoll, weil wir in einigen Fächern noch mit Büchern arbeiten, die inzwischen von den Verlagen nicht mehr herausgegeben werden und von denen somit nur noch Restposten auf dem Markt sind.

Diese Lehrwerke werden durch Neuauflagen ersetzt, die leider noch nicht von allen Verlagen geliefert werden können bzw. bei den Verlagen noch nicht vorliegen. Hierdurch ergibt sich auch die günstige Ausleihgebühr. Die aktuellen Schulbuchlisten sind beigelegt. Wir bitten Sie, lediglich den als Anlage beiliegenden Leihschein auszufüllen, der für das Schuljahr 2020/2021 gilt.

Die Höhe der Leihgebühr ist von der Landesregierung auf ca. 1/3 des Kaufpreises festgelegt. Sollten Sie **mehr als zwei schulpflichtige** Kinder haben, gelten reduzierte Beträge (**32,- €**); sollten Sie Leistungen nach dem

- SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- SGB VIII (Heim- und Pflegekinder),
- SGB XII (Sozialhilfe) oder
- Asylbewerbergesetz
- Kindergeldzuschlag (§ 6a BKKG) (Bescheinigung von Kindergeldkasse)
- Wohngeld zur Vermeidung der Hilfsbedürftigkeit (Bescheinigung von Wohngeldstelle)

beziehen, werden Sie von der Entgeltzahlung befreit.

**Hinweis! Die Anmeldung muss bis zum 15.06.2021 bei der Klassenleitung abgegeben werden, da sonst die Ausgabe der neuen Schulbücher nicht möglich ist. Reduzierungen bzw. Befreiungen können nur berücksichtigt werden, wenn dem Leihschein die notwendigen (aktuellen) Nachweise beigelegt werden.**

Die Gebühr für die Ausleihe der Lernmittel ist **bis zum 15.06.2021** einzuzahlen auf folgendes Konto:

**Sophie-Scholl-Schule**  
**Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE44 2655 0105 0007 5148 62, BIC: NOLADE22XXX**

Im Zahlungsvordruck sind **unbedingt anzugeben: „Leihgebühr“, Name und Vorname des Schülers, zukünftige Klasse im kommenden Schuljahr 2021/22!**

☞ **Wenn bis zum 15.06.2021 keine Einzahlung erfolgt ist, geht die Schule davon aus, dass Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen wollen.**

Mit freundlichen Grüßen

M. Reinhardt  
Schulleiter